



# **Ausführungserlass zum Reglement Videoüberwachung Schulanlage Maiacher**

(Gültig ab 1. August 2022)

## Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Geltungsbereich .....	3
Art. 2	Zweck der Überwachung.....	3
Art. 3	Verhältnismässigkeit .....	3
Art. 4	Betriebszeiten (zeitliche Ausdehnung) .....	3
Art. 5	Aufbewahrungsdauer und Löschung .....	3
Art. 6	Zugriffsberechtigte und Einsichtnahme.....	4
Art. 7	Bekanntgabe von Videoaufzeichnungen .....	4
Art. 8	Auswertung .....	4
Art. 9	Wartung .....	4
Art. 10	Datensicherheit .....	4
Art. 11	Auskunftsrecht .....	5
Art. 12	Inkrafttreten .....	5

Die Primarschulpflege erlässt gestützt auf das Reglement Videoüberwachung Schulanlage Maiacher vom 03. Dezember 2015, Art. 24 Primarschulgemeindeordnung Boppelsen sowie § 8 und § 12 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) vom 12. Februar 2007 nachfolgende Ausführungsbestimmungen:

#### **Art. 1 Geltungsbereich**

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen regeln den Einsatz von Videoüberwachungsgeräten auf dem Schulareal Maiacher (inkl. Schulhaus, Schul-, Sport- und Freizeitanlage) zur Überwachung der Infrastruktur und des Betriebes.

#### **Art. 2 Zweck der Überwachung**

<sup>1</sup> Die Videoüberwachung dient dem Zweck, Übergriffe auf Personen, Sachbeschädigungen und allgemein Straftaten präventiv zu verhindern bzw. zu deren Aufklärung beizutragen. Sie soll insbesondere auch die Einhaltung der Benutzungs- und Hausordnung gewährleisten. Damit trägt sie zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei.

<sup>2</sup> Im Falle von registrierten strafrechtlichen Handlungen werden die Aufnahmen nach der Sichtung unverzüglich den Strafverfolgungsbehörden zum Zwecke der Aufklärung zugestellt.

<sup>3</sup> Die Daten werden grundsätzlich nur zu dem Zweck bearbeitet, zu dem sie erhoben worden sind. Vorbehalten bleibt eine weitere Verwendung, wenn diese rechtlich vorgesehen ist oder die betroffene Person im Einzelfall eingewilligt hat.

#### **Art. 3 Verhältnismässigkeit**

<sup>1</sup> Gestützt auf Art. 4 des Reglements Videoüberwachung Schulanlage Maiacher beschränkt sich der Einsatz von Videoüberwachungsanlagen nur auf die Aussenbereiche des Areals. Dies schliesst die Gebäude-Aussenfassaden und überdachte Eingangsbereiche mit ein. Die entsprechenden Standorte werden in Anhang 1 gelistet und auf der Website der Schule publiziert.

<sup>2</sup> Die Einstellung der Anlage und der Überwachungsperimeter sind so festzulegen, dass lediglich der Schutzzweck erreicht werden kann. Die Verletzung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen muss zugleich so gering wie möglich ausfallen. Insbesondere ist eine allgemeine Überwachung des öffentlichen Raums unzulässig. Eine missbräuchliche Verwendung des Bildmaterials ist durch geeignete technische und organisatorische Massnahmen auszuschliessen.

#### **Art. 4 Betriebszeiten (zeitliche Ausdehnung)**

Diese sind im Anhang 1 geregelt.

#### **Art. 5 Aufbewahrungsdauer und Löschung**

Die Videoaufzeichnungen sind so lange aufzubewahren, wie es für die Erreichung des Zwecks nötig ist, maximal jedoch 45 Tage. Anschliessend sind diese zu vernichten, sofern sie nicht nach Art. 6 des Reglements Videoüberwachung Schulanlage Maiacher weitergegeben werden. Es dürfen keine Kopien der erstellten Aufzeichnungen angelegt werden.

## **Art. 6 Zugriffsberechtigte und Einsichtnahme**

<sup>1</sup>Die Schulpflege bestimmt in ihrem Reglement «Videoüberwachung» die Mitarbeitenden der Schule zur Auswertung der Bilder und zur Vernichtung und Speicherung von aufgezeichnetem Bildmaterial.

## **Art. 7 Bekanntgabe von Videoaufzeichnungen**

In Ergänzung von Art. 6 des Reglements Videoüberwachung Schulanlage Maiacher wird festgehalten, dass Aufzeichnungen anderen Organen nur unter folgenden Voraussetzungen bekannt gegeben werden dürfen:

- a) den strafverfolgenden Behörden des Bundes, des Kantons und der Gemeinden auf deren schriftliches Gesuch hin;
- b) den Behörden, bei denen die Schulpflege Anzeige erstattet oder Rechtsansprüche verfolgt, soweit dies für ein straf-, verwaltungs- oder zivilrechtliches Verfahren erforderlich ist.

Personendaten unbeteiligter Dritter sind zu anonymisieren. Zuständig für die Bekanntgabe ist die Schulpflege.

## **Art. 8 Auswertung**

<sup>1</sup> Die Schule darf die Aufzeichnungen auswerten, wenn

- a) ihre zuständigen Mitarbeitenden einen konkreten Vorfall feststellen
- b) ihr ein konkreter Vorfall gemeldet wird.

<sup>2</sup> Die Schulpflege entscheidet in solchen Fällen über die Einsichtnahme und die Auswertung des Bildmaterials. Die Schulleitung bzw. der Leiter Hausdienst ist einzubeziehen.

## **Art. 9 Wartung**

Zugang zu den Videoanlagen hat ausschliesslich das technische Wartungspersonal zum Zwecke des Unterhalts der technischen Geräte. Sämtliche Angestellte, welche Zugang zum Bildmaterial haben, sowie das technische Wartungspersonal haben eine Datenschutzvereinbarung zu unterzeichnen.

## **Art. 10 Datensicherheit**

<sup>1</sup> Personendaten müssen vor dem Zugriff Unberechtigter mit physischen und technischen Massnahmen geschützt sein.

<sup>2</sup> Jeder Zugriff auf die Aufzeichnungen ist innert 96 Stunden nach Einsichtnahme schriftlich zu dokumentieren. Der Bericht hat Angaben über die einsichtnehmenden Personen, den konkreten Anlass für die Einsichtnahme, den Zeitraum des ausgewerteten Bildmaterials, die Sachverhaltsfeststellung sowie die eingeleiteten oder empfohlenen Massnahmen zu enthalten.

<sup>3</sup> Die Aufbewahrungsdauer für die Zugriffsprotokolle beträgt 180 Tage.

## **Art. 11 Auskunftsrecht**

<sup>1</sup> Gesuche um Akteneinsicht gemäss § 20 Abs. 2 IDG sind an die Schulpflege zu richten. Das Auskunftsrecht gilt voraussetzungslos und ist kostenlos.

<sup>2</sup> Gesuche müssen enthalten:

- a. Name, Adresse und Telefonnummer der gesuchstellenden Person,
- b. Ort und Zeit des Vorfalls,
- c. einen Identitätsnachweis.

## **Art. 12 Inkrafttreten**

Dieser Ausführungserlass wurde an der Schulpflegesitzung vom 8. März 2022 genehmigt. Er tritt am 1. August 2022 in Kraft.

Boppelsen, 8. März 2022

**Primarschulpflege Boppelsen**

Sabine Cantaro  
Schulpräsidentin

Brigitte Frischknecht  
Leitung Schulverwaltung



## Anhang 1 zum Ausführungserlass

### Standorte Videoüberwachungsanlage Schulareal Maiacher

Plan-nummer	Standort	Ausrichtung / Perimeter	Betriebszeiten (Tage/Dauer)	Art	Massnahme - Hinweis
1	Turnhallenfront rechts	Unterstand mit Türe Festbanklager und Türe Annex Hausdienst, Weg Turnhallenfront z.t Sportwiese	7/24h	Dome Vandal-Proof 60m IR 93°	Hinweistafeln bei allen Arealzugängen und Türen
2	Turnhallenfront mitte	Weg Turnhallenfront z.t Sportwiese Türe Foyer 2.UG	7/24h	Dome Vandal-Proof 60m IR 93°	Hinweistafeln bei allen Arealzugängen und Türen
3	Turnhallenfront links	Weg Turnhallenfront, Türe Vereinseingang, z.t Treppe, z.t Weg Richtung Maiacher	7/24h	Dome Vandal-Proof 60m IR 93°	Hinweistafeln bei allen Arealzugängen und Türen
4	Unterstand Musik 2	Türen Musikeingang, Lüftungsechnik und Treppe	7/24h	Dome Vandal-Proof 60m IR 93°	Hinweistafeln bei allen Arealzugängen und Türen
5	Musik 2 Aussenwand	Betonwand und Weg Richtung Pausenplatz	7/24h	Bullet 50m IR 98°	Hinweistafeln bei allen Arealzugängen und Türen
6	Galerie rechts	Durchgang von Weg	7/24h	Mini Dome Vandale-Proof 25m IR 123°	Hinweistafeln bei allen Arealzugängen und Türen

7	Galerie mitte	Pausenplatz Richtung Schulhaus	7/24h	Dome Vandale-Proof 60m IR 93°	Hinweistafeln bei allen Arealzugängen und Türen
8	Galerie links	Betonbank unter Galerie, z.t Pausenplatz	7/24h	Mini Dome Vandale-Proof 25m IR 123°	Hinweistafeln bei allen Arealzugängen und Türen
9	Terrasse	Nebeneingang, Terrasse, Galerie, z.t Pausenplatz	7/24h	Bullet 50m IR 98°	Hinweistafeln bei allen Arealzugängen und Türen
10	Haupteingang	Haupteingangstüre, z.t Pausenplatz	7/24h	Dome Vandale-Proof 60m IR 93°	Hinweistafeln bei allen Arealzugängen und Türen
11	Lift rechts	Pausenplatz, Spielplatz, Pingpong Tisch	7/24h	Bullet 50m IR 98°	Hinweistafeln bei allen Arealzugängen und Türen
12	Eingang Sekretariat	Container mit Eingangstüre Sekretariat, Spielplatz, Weg Schulstrasse	7/24h	Dome Vandale-Proof 60m IR 93°	Hinweistafeln bei allen Arealzugängen und Türen
13	Eingang Kindergarten	Eingangstüre, Briefkasten, Veloständer	7/24h	Dome Vandale-Proof 60m IR 93°	Hinweistafeln bei allen Arealzugängen und Türen
14	Kindergartenspielplatz	Spielplatz, z.t Wiese	7/24h	Bullet 50m IR 98°	Hinweistafeln bei allen Arealzugängen und Türen
15	Vereinseingang Süd	Eingangstüre, z.t Weg	7/24h	Mini Dome Vandale-Proof 25m IR 123°	Hinweistafeln bei allen Arealzugängen und Türen